



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Genehmigung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes –An der Jugendherberge–

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 8 BauGB hat der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 24.06.2020 die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht festgestellt.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 17.07.2020 - Aktenzeichen 35.2.11-63-48/20 - die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar –An der Jugendherberge- wie folgt genehmigt.

GENEHMIGUNG:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs –BauGB- genehmige ich, die vom Rat der Gemeinde Lindlar am 24.06.2020 beschlossene 74. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag
Frings“

Die vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Geltungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes –An der Jugendherberge- ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan kenntlich gemacht (© Geobasisdaten: Vermessungs- und Katasteramt Gummersbach).

Die 74. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung hierzu nebst Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 6 Abs. 5 BauGB) können während der Dienststunden im Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar während der Dienststunden, eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Änderung Auskunft verlangen.

Dienststunden sind:

Mo.:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. bis Fr.	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr		

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen: gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

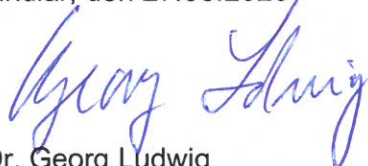
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeverordnung NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a. Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. Die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Gemeinde Lindlar unter <https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachung> veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter <https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/flaechennutzungsplaene/abgeschlossene-flaechennutzungsplan.html> auf der Internetseite der Gemeinde Lindlar veröffentlicht.

Lindlar, den 27.08.2020



Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

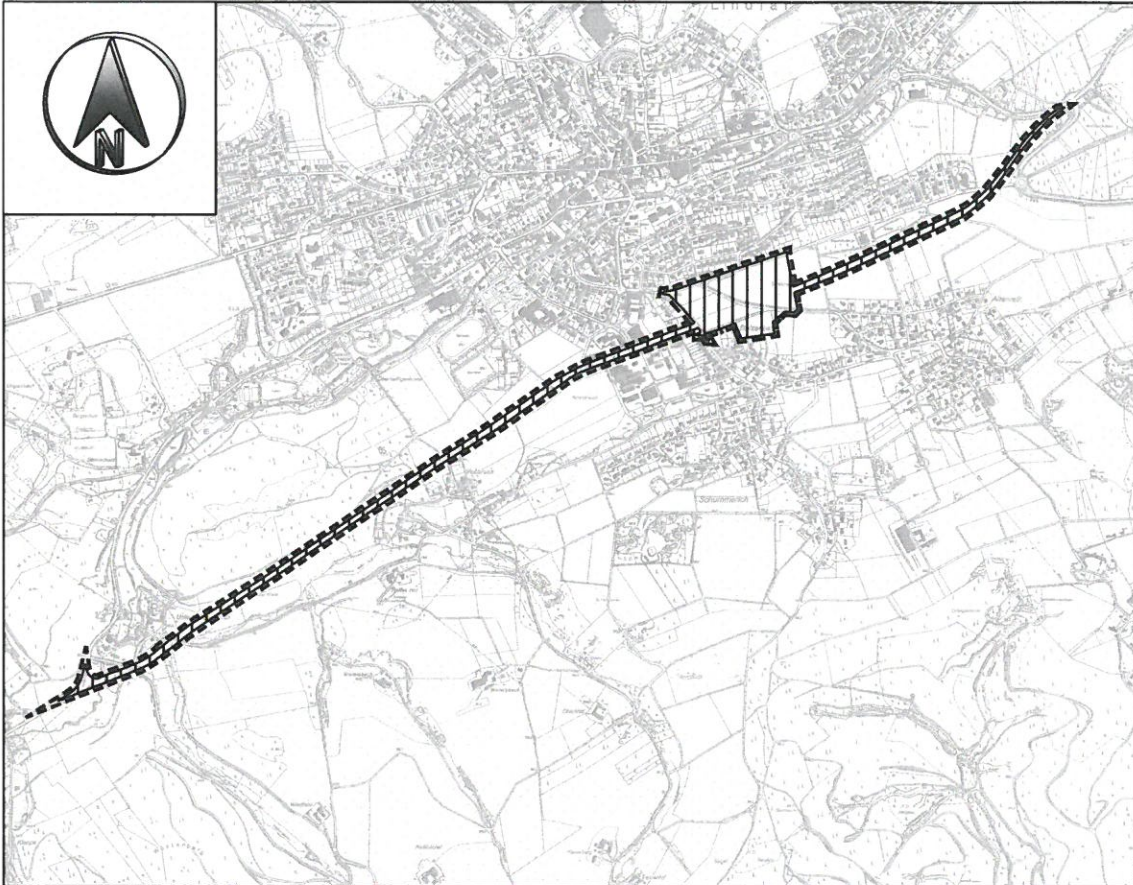
aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

bestätigt

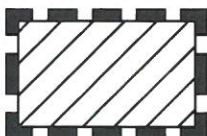


Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar



Gemeinde Lindlar

74. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes